

Durch die zuständige rheinland-pfälzische Kreisverwaltung auszufüllen:

Angaben zum aktuellen Status des/der SchülerIn

Stempel der Kreisverwaltung,
Unterschrift

Name des Unterzeichners
-bitte in Druckbuchstaben-

Es besteht **Anspruchsberechtigung**
auf Fahrkostenerstattung

VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz zum Preis von
35,50 € je Monat

Es besteht **keine Anspruchsberechtigung**
auf Fahrkostenerstattung

VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz zum Preis von
47,80 € je Monat

Mit Erwerb des VRS-SchülerTickets Rheinland-Pfalz besteht für den/die anspruchsberechtigte/n SchülerIn kein zusätzlicher Anspruch auf Erstattung der Schulwegbeförderungskosten durch den Landkreis.

*Das VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz können SchülerInnen

- Schüler mit Wohnort in einer rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaft, in welcher für Fahrten in den VRS der VRS-Kerntarif Anwendung findet (z.B. Linz, Unkel, Jünkerath)
- Schüler mit Wohnort im ÜT Altenkirchen, in welchen für Fahrten in den VRS der jeweilige ÜT-Tarif Anwendung findet
- Schüler mit Wohnort im Kreis Ahrweiler

in Anspruch nehmen und zwar dann, wenn sie eine am VRS SchülerTicket teilnehmende weiterbildende Schule im nordrhein-westfälischen Teil des VRS-Tarifgebietes besuchen soweit sie im Rahmen der Tarifbestimmungen Linien benutzen, auf denen der VRS-Tarif Anwendung findet.

Dieses Feld wird durch das VRS-Partnerunternehmen ausgefüllt:

Interner Bearbeitungsvermerk: gerüft/erfasst: _____ Datum: _____